

Gemeinde Diex

Diex 25 9103 Diex T: +43 4231 8111 F: +43 4231 8111 DW25 E: diex@ktn.gde.at W: www.diex.gv.at UID: ATU59361158 DV-NR: 0108260



Telefon: 04231-8111
E-Mail: diex@ktn.gde.at
Zahl: 031-D/6688/2024
Bezug: Flächenwidmungsplan

Diex, am 09.09.2024

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten und die Geschäftszahl anführen.

KUNDMACHUNG

2/2024

Die Gemeinde Diex beabsichtigt gemäß § 34 iVm §§ 38 f des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, LGBL. Nr. 59/2021, den Flächenwidmungsplan wie folgt abzuändern:

Bei der Gemeinde Diex ist folgende Anregung auf Umwidmung eingelangt und wird diese hiermit entsprechend den zitierten gesetzlichen Bestimmungen wie folgt kundgemacht:

2/2024 Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von ca. 440 m²

Parzellen Nr.: 621/4, KG 76303 Diexerberg

Widmung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Widmung in: Grünland Nebengebäude

Gemäß §§ 38 f des K-ROG 2021 liegt der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung durch vier Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung

vom 09.09.2024 bis 09.10.2024

an der Amtstafel während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Gemeindeamt Diex zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet auf der Homepage der Gemeinde Diex bereitgestellt.

Jedermann ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Einwendungen gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes beim Gemeindeamt Diex einzubringen.

Die rechtzeitig während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Flächenwidmungsplanänderung in Erwägung zu ziehen.

> Der Bürgermeister Anton Napetschnig

bis:

Widmungspunkt 2/D3/2024

Gemeinde: Katastralgemeinde: Diex Diexerberg

Grundstücke: 621/4

Fläche [m²]: ca. 440

Von Widmung: Grünland Land u. Forstwirtschaft

In Widmung: Grünland Nebengebäude Gemeinderatsbeschluss vom:

Auflage

yon:

